

# Neuerungen für Energiesstädte und Mitgliedsge- meinden im Trägerverein Energiesstadt

*Autoren: Geschäftsstelle Trägerverein Energiesstadt, in Abstimmung mit dem Bundesamt für Energie, V3.0, September 2020*

2021 beginnt eine neue Dekade für den Trägerverein Energiesstadt, Nach langer enger Zusammenar-  
beit mit dem Bundesprogramm EnergieSchweiz wird das Label Energiesstadt ab 2021 neu vollumfäng-  
lich vom Trägerverein Energiesstadt durchgeführt und finanziert. Dies beinhaltet zusätzlich zu den bis-  
herigen Aufgaben Zertifizierung und Qualitätssicherung des Labels Energiesstadt u.a., dass alle markt-  
relevanten Aktivitäten, Koordination und Betreuung von Beratenden sowie inhaltlichen Weiterentwick-  
lungen nun auch durch den Verein selbst durchgeführt werden.

Städten und Gemeinde, welche den Energiesstadt-Prozess durchführen, werden vom BFE auch weiter-  
hin bei einer (Re-)Zertifizierung mit einer Prämie unterstützen. Das Bundesamt für Energie / Energie-  
Schweiz wird aber zukünftig keine strategischen und operativen Tätigkeiten mehr übernehmen.

Die nachfolgende Übersicht, welche fortlaufend aktualisiert wird, stellt die Veränderungen der Ange-  
bote und Dienstleistungen für die Energiesstädte und die Mitgliedsgemeinden dar:

	Was bleibt gleich?	Was ändert sich ab 2021?
ENERGIESSTADT-KATALOG	<p>Der <b>Energiesstadt-Katalog</b> mit seinen 6 Be- reichen bleibt gleich und in <b>gewohnt hoher Qualität</b> verfügbar, die Vergleichbarkeit bleibt erhalten (seit der letzten strukturellen Überarbeitung 2016).</p> <p>Anpassungen im Energiesstadtkatalog betref- fen wie bisher vorrangig die <b>Bewertungs- grundsätze</b> an die aktuellen technischen und gesetzlichen Anforderungen und der ständigen Verbesserung und Anwendbarkeit des Energiesstadt-Katalogs.</p>	<p>Neu wird ein <b>7. Kapitel zum Thema Klimawan- delanpassung</b> für Gemeinden angeboten, die sich diesem Thema vertieft annehmen möchten (freiwillig - ohne Auswirkung auf die Gesamt-Be- punktung). Dies in Zusammenarbeit mit dem BAFU.</p>

RE-AUDIT VERFAHREN	<p>Energiestädte können weiterhin das <b>bewährte (Re-)Audit Verfahren</b> wie bisher nutzen.</p>	<p>Der Trägerverein bietet <b>zusätzlich optionale Re-Audit</b> Verfahren für langjährige Energiestädte und Energiestädte Gold an.</p> <p>Ein optionales Verfahren basierend auf einer Beurteilung des Absenkpfeils für <b>langjährige Gold-Städte</b> ist seit Anfang 2020 in Kraft.</p> <p>Für <b>langjährige Energiestädte</b> ohne Gold-Label wird 2020 ein neues Verfahren im Rahmen eines Pilotversuchs getestet, welches das Aktivitätenprogramm und ein ausgewähltes Schwerpunktthema ins Zentrum stellt. Die definitive Einführung ist für Anfang 2021 geplant.</p>
KOSTEN ENERGIESTADT-PROZESS	<p><b>Die Kosten für einen Re-/Zertifizierungsprozess bleiben ungefähr im gleichen Rahmen</b> wie bisher.</p>	<p><b>Mitgliedsgemeinden</b> im Trägerverein Energiestadt <b>ohne Zertifizierung</b> werden nicht mehr von finanziellen Unterstützungen (z.B. Wegfall der Unterstützung der Beratungsleistung für Bestandesaufnahmen) von EnergieSchweiz profitieren.</p> <p>Der Trägerverein strebt an, die wegfallende Unterstützung des Bundes u.a. durch Aufwandsanpassungen beim Prozess teilweise zu kompensieren. Zudem wird anstelle von EnergieSchweiz der <b>Trägerverein Mitgliedsgemeinden exklusive Leistungen</b> (Beratungsleistungen, Informationen, Hilfsmittel) zur Verfügung stellen. Diese sind allerdings noch zu definieren.</p> <p>Vielfach ist hier bereits jetzt ergänzend eine finanzielle Unterstützung von <b>kantonalen Seiten</b> verfügbar, der Trägerverein arbeitet daran, dass diese weiterhin und verstärkt zur Verfügung steht.</p> <p>Das BFE wird im Sinne der Vereinfachung des Subventionsmodells die Energiestädte mit einer <b>einmaligen Prämie</b> nach erfolgreicher (Re-)Zertifizierung unterstützen. Diese wird etwas höher ausfallen als bisher, um die wegfallende Finanzierung der Beratungsleistungen seitens BFE zu kompensieren (siehe Jahresgespräche).</p>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">JAHRES-GESPRÄCHE</p>	<p>Energiestädte sind verpflichtet, jährlich den Fortschritt mit einer Energiestadt-Beratung zu überprüfen.</p>	<p>Die <b>Jahresgespräche</b> werden ab 2021 nicht mehr <b>wie in bisheriger Form</b> finanziert. Ein <b>regelmässiger Austausch</b> zwischen Gemeinden und Beratenden ist aber weiterhin für Energiestädte verpflichtend (u.a. Form, Kosten, Beitrag des Trägervereins zu definieren). Die von der Gemeinde gewünschten Beratungsleistungen seitens Energiestadt-Beratenden sind aber grundsätzlich weiterhin individuell festzulegen und zu kalkulieren. <b>Energiestadt-Beratende werden zukünftig verstärkt modulare Offerten</b> zur Verfügung stellen.</p> <p>Alle Leistungen der Energiestadt-Beratenden werden zukünftig <b>direkt den Gemeinden in Rechnung</b> gestellt. Eine Verrechnung über das Bundesamt für Energie wie bisher ist nicht mehr möglich (siehe Energiestadt-Prozess).</p> <p><b>Mitgliedsgemeinden ohne Label</b> sollen einen Beratungsgutschein für ein jährliches Gespräch mit der Energiestadtberatung erhalten.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">PROJEKTUNTERSTÜTZUNG BFE</p>	<p>Das <b>Bundesamt für Energie</b> stellt weiterhin Städten, Gemeinden als auch interkommunalen Organisationen Förderprogramme für ihre Projektumsetzungen zur Verfügung.</p>	<p>Die Gesamtsumme für <b>Projektförderungen in Städten, Gemeinden und Regionen</b> wird deutlich ausgebaut.</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">MITGLIEDS-BEITRÄGE</p>	<p>Die <b>Mitgliedsbeiträge</b> des Trägervereins Energiestadt <b>für Mitgliedsgemeinden</b> bleiben stabil.</p>	<p>Die <b>Mitgliedsbeiträge der Beratenen</b> werden erhöht, um die Aus- und Weiterbildungsangebote für diese kostendeckend anbieten zu können.</p>

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Trägervereins Energiestadt [info@energiestadt.ch](mailto:info@energiestadt.ch)